

Einziehung der Praxisgebühr

Bar, offline oder online?

Je nach Größe und Struktur einer Arztpraxis kommen unterschiedliche Lösungen für die Erhebung und Bearbeitung der Praxisgebühr in Betracht.

Seit dem 1. Januar 2004 müssen sich die Vertragsärzte in der Realität mit dem Thema „Praxisgebühr“ auseinandersetzen. In den Wochen zuvor wurden sie mit Angeboten unterschiedlicher Systemanbieter übersättigt. Grundsätzlich muss jeder Arzt entscheiden, ob er die zehn Euro ausschließlich in bar einziehen oder zusätzlich ein bargeldloses elektronisches Zahlungsverfahren nutzen will. Beim elektronischen Zahlungsverkehr hat er außerdem die Wahl zwischen Offline- und Online-Verfahren.

Die Barzahlung ist eine einfache und preiswerte Lösung, die vor allem für kleinere Arzt- und Zahnarztpraxen Vorteile hat. Der Personalaufwand für das Kassieren, Abrechnen und Weiterleiten der Gebühr sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Zu bedenken sind hierbei die Diebstahlsicherung und die Fälle, in denen Patienten ohne Bargeld in die Praxis kommen. Empfehlenswert sind deshalb ein in die Praxis-EDV integrierbares Kassensystem und ein EDV-gestütztes Mahnverfahren, um säumige Zahler an die Gebühr zu erinnern.

Beim elektronischen Lastschriftverfahren erteilt der Patient eine Einzugsermächtigung. Die Kontodaten werden entweder manuell eingegeben, was allerdings zeitaufwendig und fehlerträchtig ist, oder mit einem Kartenlesegerät erfasst. Der Arzt übermittelt die Daten per Diskette oder online zum gewünschten Zeitpunkt an seine Hausbank. Der Nachteil ist die fehlende Zahlungsgarantie: Ist das Konto des Patienten nicht gedeckt, muss der Arzt das Risiko der teuren Rücklastschrift

und einen erhöhten Bearbeitungsaufwand tragen.

Beim EC-Cash mit PIN-Nummer werden die Bankdaten des Patienten per EC-Karte und Kartenterminal eingelesen. Der Vorteil des Verfahrens ist



Das EC-Cash-Verfahren mit PIN bietet die größte Sicherheit.

die Zahlungsgarantie. Nachteile sind die höheren Gebühren (Autorisierungs- und Transaktionsgebühr, gegebenenfalls Telefongebühren sowie Kosten für Kauf, Miete oder Leasing des Terminals) als beim Lastschriftverfahren. Wer sich für diese Lösung interessiert, sollte beim Terminal darauf achten, dass dieses bereits den OPT(On-

Zahlen per Handy

Patienten, die kein Bargeld in der Arztpraxis dabei haben, können die Praxisgebühr auch über ihr Handy entrichten. Der Patient wählt dazu eine vom Vertragsarzt zuvor im Internet (www.tele-medium.de) kostenfrei beantragte Bezahl-Telefonnummer an. Nach dem Anruf erhält der Arzt innerhalb einer Minute eine E-Mail mit der Bestätigung „Der Patient mit der Handy-Nr. 01 71 ... hat zehn Euro bezahlt“. Die Auszahlung der Gesamtsumme erfolgt monatlich nach Abrechnung durch die Tele-

line-Personalisierung von Terminals)-Standard erfüllt, der ab 1. Januar 2005 für den elektronischen Zahlungsverkehr vorgeschrieben wird. Diese Terminals können sowohl Magnetstreifen als auch Chips verarbeiten. Ist zusätzlich die EMV (EuroPay, MasterCard und Visa)-Spezifikation enthalten, kann der Arzt auch Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptieren.

Wichtig ist, dass die elektronischen Zahlungssysteme in die Praxis-EDV integriert sind, um patientenbezogene Verbuchung, Quittierung und das Forderungsmanagement sowie die Dokumentation für die Kassenärztlichen Vereinigungen möglichst effizient zu gestalten. Viele Praxissoftware-Anbieter haben bereits Ende 2003 Lösungen hierfür vorgestellt. Beispiele:

□ Die Compugroup AG (www.compugroup.de) kooperiert mit der Postbank und hat eine in die zugehörigen Praxisverwaltungssysteme des Konzerns (Albis, Computimed, Datavital und Medistar) integrierte EC-Cash-Lösung zum Einzug der Praxisgebühr entwickelt (www.postbank.de/praxis-paket).

Diese ist zum monatlichen Mietpreis von 23 Euro zuzüglich MwSt. erhältlich. Je Transaktion fallen ein Entgelt von 0,11 Euro sowie eine Autorisierungsgebühr von 0,08 Euro an. Der Mietpreis umfasst das Kartenterminal, einen Telefonser-

vice und den Geräteersatz bei Defekt. Der Arzt muss nicht Kunde der Postbank sein, um das Angebot zu nutzen. Optional ist auch das elektronische Lastschriftverfahren ohne Zahlungsgarantie möglich. Diese Lösung kostet 18 Euro monatlich und je Transaktion 0,05 Euro. Die Vor-Ort-Installation und Freischaltung werden mit 75 Euro (Preis-

kom. Der Service kostet den Patient 2,80 Euro zusätzlich; für den Arzt ist das Verfahren kostenfrei.

Beispiele für weitere Anbieter:

AFC (www.afc.de)
 Carus AG (www.carus-it.com)
 GenoGyn-GenoMed (www.gggm-bw.de)
 Lardon Computertechnik (www.lardon.de)
 JM Lutz Software (www.jmlutz.de)
 REA Card GmbH (www.reacard.net)
 Quorion Data Systems GmbH (www.quorion.de)

gaben zuzüglich MwSt.) berechnet. Der Vertrag läuft vier Jahre.

□ Die Docexpert-Gruppe (www.docexpertgruppe.de) bietet mit „DOC-cash“ ein Offline-Lastschriftverfahren an, das sowohl als integrierte Lösung für die Programme „DOCconcept“ und „DOCexpertComfort“ als auch als Stand-alone-Lösung erhältlich ist. Die Software und der Magnetkartenleser werden bis zum 31. März 2004 für 299 Euro, danach für 399 Euro angeboten. Eine Vertragsbindung ist nicht vorgesehen. Servicepauschalen entfallen. Lastschriftbeleg und Quittung werden automatisch erstellt und ausgedruckt. Über die PAD-Diskette kann der Arzt das Inkasso auch durch eine private Verrechnungsstelle durchführen lassen.

□ Die Firma Mediamed Praxiscomputer (www.praxiscomputer.de) stellt ihren Anwendern ein Lastschriftverfahren (ohne Zahlungsgarantie) zur Verfügung. Auf Basis des DTA (Daten-

trägeraustausch)-Formats werden mehrere Lastschrift-Einzugsaufträge eines Empfängers in einer Datei gespeichert und per Diskette oder online an die Bank übermittelt. Das „S3 Lastschriftmodul“ kostet 99 Euro. Die Kontodaten des Patienten können, um die aufwendige und fehlerträchtige manuelle Erfassung zu vermeiden, über eine Tastatur mit integriertem Kartenleser (Preis: 199 Euro; Preisangaben zuzüglich MwSt.) eingelesen werden.

□ Die MCS AG (www.mcs-ag.com) bietet mit „paymedic“ (www.paymedic.de) ein flexibles Kassensystem, das Barzahlung, Lastschrift- und EC-Verfahren ermöglicht. Das Paket umfasst die Software zur Verwaltung der Praxisgebühr,



den Magnetkartenleser für EC-Karten und die Aufschaltung auf eine 0800-Service Nummer für 289 Euro. Monatlich fallen Grundgebühren in Höhe von 12,50 Euro und Transaktionsgebühren von 0,095 Euro zuzüglich eines Fixbetrags von

2,8 Cent für die Einwahl (zuzüglich MwSt.) ohne weitere Telefonkosten an. Die „paymedic Cashbox“ (Geldkassette) kostet 99 Euro.

□ Die APO-Bank (www.apobank.de) bietet mit dem Multifunktionsterminal „Amadeo“ von TeleCash einen universell einsetzbaren Kartenleser an, der sich in einige Praxisverwaltungsprogramme (darunter MCS, Turbomed, Albis, Compumed, Medistar) integrieren lässt.

Heike E. Krüger-Brand

Unterstützung bei der Arzneiverordnung

■ Die ePrax AG, München (www.eprax.de), hat mit langjährigen Partnern im Arztsoftwarebereich vereinbart, die Zusammenarbeit bis Ende 2006 fortzusetzen. Zu den Arztsoftwarehäusern gehören insbesondere die Firmen, die in der GUS-Gruppe zusammengeschlossen sind. GUS steht für „Gesellschaft unabhängiger Softwarehäuser“, die von der Firma Frey ADV GmbH initiiert wurde, um eine größere Plattform bei der Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber anderen Marktpartnern darstellen zu können. Sie repräsentiert vor allem die anwenderstarken Arztpraxisverwaltungssysteme „Quincy“ und „Sysmed“. Die ePrax AG ist Anbieter der Arzneimittelsoftware „Scholz Datenbank“ (www.scholz-datenbank.de). Das Arzneimittelinformationssystem ist seit 1989 auf dem Markt und unterstützt die wirtschaftliche und sichere Arzneiverordnung. Die Kooperation zwischen ePrax und GUS sieht vor, dass innerhalb eines Jahres alle GUS-Anwender mit der Arzneimittelsoftware ausgerüs-

tet und Serviceleistungen gegenüber der Pharmaindustrie gemeinsam vermarktet werden. Die Vereinbarung beinhaltet, dass seit Januar 2004 mehr als 10 000 Arztpraxen der GUS-Gruppe mit der „Scholz Datenbank“ beliefert werden, ab Januar 2005 mehr als 14 000. Bezieht man die Vereinbarungen der ePrax AG mit Firmen ein, die der GUS nahe stehen, so werden rund 15 000 Arztpraxen im nächsten Jahr die Arzneimitteldatenbank nutzen. Ein deutliches Wachstum ist auch für das Jahr 2005 geplant, wenn alle Anwender der GUS-Gruppe am vereinbarten Konzept teilnehmen werden. EB

Frist für EDV-Abrechnung

■ Nach dem Gesetz zur Modernisierung der Krankenversicherung (GMG) müssen alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte seit Anfang 2004 elektronisch abrechnen. Für Ärzte ohne Praxis-EDV hat der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Ende 2003 eine Übergangsfrist von zwei Quartalen beschlossen. Diese Vertragsärzte müssen spätestens ab dem 1. Juli 2004 für die Abrechnung ein Praxisverwaltungssystem einsetzen. Sie können jedoch ihre KV noch bis zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (ab 2006) damit beauftragen, das maschinelle Einlesen der Abrechnung zu übernehmen. EB

Compugroup hat Mehrheit an Turbomed

■ In den Markt der Anbieter von Praxis-Software für niedergelassene Ärzte ist Ende 2003 erneut Bewegung gekommen. Anfang Dezember 2003 hat die Compugroup Holding AG, Koblenz, die Mehrheit der Anteile an der Turbomed EDV GmbH, Kiel, übernommen. Die Compugroup hat damit ihre Marktanteile im Arztsegment mit den Unternehmen Albis, Compumed, Data Vital, Medistar und Turbomed auf inzwischen rund 42 Prozent ausgebaut. Im Zahnarztbereich liegen die Compugroup-Unternehmen Compudent und Chremasoft mit rund 50 Prozent ebenfalls vorne. EB